



Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1915
Signatur: Amb. 4. 637(1915)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Diesen Einnahmen stehen 3 132,04 (2 901,30) *M* Ausgaben gegenüber, so daß sich eine Reineinnahme von 120 407,46 (135 230,20) *M* ergibt.

Einschließlich 376 (549) Umschreibungen infolge Verkaufs von Hunden, belief sich die Gesamtzahl der Einträge im Hundeanmelderegister auf 6 486 (7 327).

10. Gebühren.

In der Einrichtung und Geschäftsweise des Gebührenamts ist keine Änderung eingetreten.

Der wirkliche Anfall an Gebühren und Strafen für die beiden letzten Jahre ist in folgender Aufstellung nachgewiesen.

Art der Gebühren	1915	1914
	<i>M</i>	<i>M</i>
Bescheidgebühren	82 017,99	138 250,93
Strafen	1 779,20	1 969,—
Vorlade- und Zustellgebühren	2 766,10	5 897,64
Heimatrechtsgebühren	35 354,20	51 295,20
Bürgerrechtsgebühren	6 720,—	50 566,79
zusammen	128 637,49	247 979,56

Vorlade- und Zustellgebühren sind hier nur insoweit vorgetragen, als sie aus gebührenpflichtigen Verhandlungen erwachsen und vom Gebührenamt erhoben worden sind.

Gegen das Vorjahr haben alle Gebührenarten eine Mindereinnahme ergeben.

Einhebung für andere Behörden. Für Rechnung der Kgl. Versicherungskammer wurden vom städtischen Gebührenamt eingehoben und abgeliefert: 691 524,73 (702 516,97) *M* Brandversicherungsbeiträge und 646 (458,50) *M* Hagelversicherungsbeiträge.

Für Rechnung der Staatskasse wurden vereinnahmt und an das Kgl. Rentamt abgeliefert: 37 465,47 (39 625,34) *M* Staatsstempel für Wirtschaftskonzessionen, Jagd- und Fischerkarten usw. An Gebühren für diese Einhebungen bezog die Stadt den Betrag von 6 921,71 (7 029,75) *M*.

Ferner sind auf Ersuchen anderer Behörden zusammen 169 737,42 (212 972,72) *M* Gefälle verschiedener Art eingehoben und abgeführt worden.

In vorübergehender Verwahrung hatte das Gebührenamt 6 285,15 (2 895,47) *M* in Bargeld und 20 (841,25) *M* in Wertpapieren.

Das Rechnungsjahr für die Hagelversicherung läuft vom 1. März bis Ende Februar. Im Stadtbezirk waren im Rechnungsjahr 1915/16 gegen Hagelschaden versichert: 43 Anwesen (Hierunter 3 Gemüsegärtnereien) mit einer Versicherungssumme von 158 620 *M* und einem Versicherungsbeitrag von 1 537,80 *M*, ermäßigt auf 1 409,30 *M*. An Beitrittsgebühren waren 51,60 *M* zu entrichten. Eine Hagelentschädigung ist nicht angefallen.

